

# Zertifikat der Leistungsbeständigkeit

Nr. 0672-CPR-0759

Gemäß der *Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011* (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für

das/die Bauprodukt/e **Führungslager und Festhaltekonstruktionen  
mit der Handelsbezeichnung  
mageba Führungslager und mageba Festhaltekonstruktionen**

in Verkehr gebracht unter dem Namen oder der Marke **mageba sa  
Solistrasse 68,  
CH-8180 Bülach, Schweiz**

hergestellt im/in den Herstellwerk/en **mageba Ungarn,  
Ipari út 5,  
HU-4461 Nyírtelek, Ungarn**

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im

Anhang ZA der harmonisierten Norm/en **EN 1337-8:2007**

entsprechend System **1**

für die in diesem Zertifikat erklärte Leistung angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle des Herstellers geeignet ist, die

## Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts

zu gewährleisten.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am **06.10.2017** ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVPC-Methoden noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich geändert werden, es sei denn, das Zertifikat wurde von der notifizierten Produktzertifizierungsstelle ausgesetzt oder zurückgezogen.



Stuttgart, 06.10.2017

*S. Gerber*

Dipl.-Ing. Siegfried Gerber  
Leiter der Zertifizierungsstelle



## Anlage 1

zum Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Nr. 0672-CPR-0759

Wesentliche Merkmale für das Bauprodukt

**Führungslager und Festhaltekonstruktionen**  
mit der Handelsbezeichnung  
**mageba Führungslager und Festhaltekonstruktionen**

Typen 8.1 und 8.2 nach EN 1337-1, als Führungslager mit Gleitelementen nach EN 1337-2 für eine wirksame Lagertemperatur von  $-35^{\circ}\text{C}$  bis  $+48^{\circ}\text{C}$ , zur Verwendung in Hoch- und Ingenieurbauten bei kritischen Anforderungen an einzelne Lager.

Diese Anlage ist nur in Verbindung mit dem Zertifikat der Leistungsbeständigkeit gemäß EU-BauPVO 0672 – CPR – 0759 gültig.

Stuttgart, den 06.10.2017

